

Allgemeine Geschäftsbedingungen der UWT Umwelttechnik GmbH



1. Die Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Etwa hiervon abweichende Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform – dies betrifft auch das Abgehen vom Schriftformerfordernis – und sind von Seiten der UWT Umwelttechnik GmbH (in Folge als UWT bezeichnet) firmenmäßig zu unterfertigen. Geschäftsbedingungen der Kunden verpflichten uns nicht, auch wenn UWT ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
2. Die Einstufung des angelieferten Materials in die jeweilige Kategorie erfolgt bindend durch die UWT, soweit im angelieferten Material nicht umweltgefährdende Stoffe oder gefährliche Abfälle enthalten sind. Sollte sich bei der Behandlung des angelieferten Materials herausstellen, dass umweltgefährdende Stoffe oder gefährlicher Abfall darin enthalten sind, steht der UWT das Recht zu, diese auf Kosten des Kunden zu entsorgen oder von ihm die Rücknahme des mit umweltgefährdenden Stoffen oder gefährlichen Abfall versetzten Materials zu verlangen. Der Kunde hat dabei auch sämtliche von der UWT erbrachten Leistungen und getätigten Auslagen (Kosten für Proben, Analysen, Gutachten udgl.) zu tragen. Die UWT hält sich das Recht vor, angeliefertes Material mit Vorbehalt zur Klärung der Frage der Übernahmefähigkeit zu übernehmen.
3. Die UWT ist nicht verpflichtet, angeliefertes Material zu übernehmen.
4. Kategorieeinteilungen aufgrund übermittelter Warenmuster und Proben sind unverbindlich. Nicht übernommen werden umweltgefährdende Stoffe sowie gefährliche Abfälle und der Kunde haftet dafür, dass die Baurestmasse damit nicht versetzt ist.
5. Die durch die Annahmestelle vorgenommene Wiegung ist für beide Seiten verbindlich.
6. Den Weisungen des Personals der UWT ist ausnahmslos Folge zu leisten. Am Gelände der UWT gilt die StVO.
7. Es gelten die Preise laut jeweils gültiger Preisliste. Bei den Preisen handelt es sich um Nettopreise. Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen netto nach Erhalt ohne Skonto oder sonstige Abzüge. Ab Fälligkeit werden Verzugszinsen in der Höhe von 1,0 % per Monat verrechnet.
8. Neben dem Kunden (Anlieferer) haftet auch sein Auftraggeber, den der Kunde über Aufforderung der UWT bekanntzugeben hat, für die Einhaltung dieser Geschäftsbedingungen und für die Bezahlung der Rechnungen.
9. Schadenersatzansprüche gegen UWT sind ausgeschlossen, sofern UWT den Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet hat.
10. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Linz.

Linz, im Jänner 2024

UWT UMWELTTECHNIK GMBH

Grillparzerstraße 32, 4020 Linz
MAIL uwt@wibau.at
TEL +43 732 65 87 29-25
FAX +43 732 662 610 32
WEB www.wibau.at

: WERK Stahlstraße 6, 4020 Linz
: MAIL dispo.uwt@wibau.at
: TEL +43 732 66 00 70
: FAX +43 732 60 91 94
: FB-GERICHT Landesgericht Linz
: FB-NR FN 89946 z

: BANKVERBINDUNG Raiffeisenbank Leonding
: IBAN AT57 3427 6000 0005 7711
: BIC RZ00AT2L276
: UID-NR ATU 38739503
: GLN-NR 9008390041475